

Pressemitteilung

Nr.: 121/2024

Potsdam, 24. Juni 2024

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

X: https://twitter.com/MSGIV_BB

YouTube: https://www.youtube.com/@MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Evaluationsbericht zum Behindertengleichstellungsgesetz veröffentlicht

Brandenburgs Landesregierung macht sich für eine vollständige Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft stark und setzt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiter um. Das geht aus dem Abschlussbericht zur Evaluation des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes hervor, den das Gleichstellungsministerium dem Sozialausschuss des Landtags vorgelegt hat und der jetzt auf der Internetseite des Sozialministeriums unter <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/soziales/menschen-mit-behinderungen/> veröffentlicht ist.

Zentrale Empfehlungen des Berichts sind:

- Die **Verwendung von leichter Sprache** sollte als verpflichtende Vorschrift ins Behindertengleichstellungsgesetz aufgenommen werden.
- Zur **Sicherstellung von Barrierefreiheit** sollte eine entsprechende Landesfachstelle als zentrale Anlaufstelle eingerichtet werden.
- Die Landesbehindertenbeauftragte und der Landesbehindertenbeirat Brandenburg sollen in ihren Rechten gestärkt werden.
- Um politische Teilhabe in größerem Umfang zu ermöglichen, sollte ein **Partizipationsfonds** eingerichtet werden. Zudem sollen Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.
- Eine Monitoring-Stelle sollte eingerichtet werden, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention flächendeckend zu fördern, zu schützen und zu überwachen.

Die **UN-Behindertenrechtskonvention** gilt in Deutschland seit 2009. Zentrale Prinzipien sind neben dem Schutz behinderter Menschen vor Benachteiligung ihre „volle und wirksame Teilhabe an der und Einbeziehung in die Gesellschaft“. Um die Ziele der Konvention umzusetzen, wurde das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2013 entsprechend novelliert.

Mit der nun vorliegenden Evaluation wird eine Vorgabe des Koalitionsvertrags umgesetzt, zugleich ist sie **Teil des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets 3.0**

für mehr Inklusion und Barrierefreiheit, das die Landesregierung im vergangenen Jahr beschlossen hat.

Die Ergebnisse dieser Evaluation bilden eine gute Grundlage für eine **Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes** im Hinblick darauf, den Menschenrechtsansatz der UN-Konvention stärker zu akzentuieren und umzusetzen. Damit kann die rechtliche Basis für die Wahrnehmung der Teilhaberechte behinderter Menschen tragfähiger gemacht und gestärkt werden.